

Thüringer Landtag**7. Wahlperiode****17. Sitzung****Donnerstag, den 18.06.2020****Erfurt, Plenarsaal**

**Vierzehntes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
setzes – Verlängerung der Abge-
ordnetenüberprüfung im Einklang
mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/858 -
ERSTE BERATUNG

8

**a) Gesetz zur Überprüfung der Ab-
geordneten des Thüringer Land-
tags auf eine hauptamtliche oder
inoffizielle Zusammenarbeit mit
dem Ministerium für Staatssicher-
heit oder dem Amt für Nationale
Sicherheit**

9

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE
LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/936 -

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Hartung, SPD
Kellner, CDU

9, 17
10, 14
12, 13,
14

Montag, FDP
Herold, AfD
Mitteldorf, DIE LINKE

15
19
21

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Keller:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich darf Sie herzlich begrüßen zur heutigen Sitzung. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer am Internet-Livestream.

Für diese Plenarsitzung hat hinter mir Herr Abgeordneter Aust Platz genommen. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Maurer.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Kowalleck, Herr Minister Maier und Frau Ministerin Siegesmund.

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Herrn Hans Förster, Redakteur beim Wartburgradio Eisenach, für die heutige Sitzung eine Genehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 unserer Geschäftsordnung erteilt.

Gestatten Sie mir zur Einführung die Hinweise zur Tagesordnung. Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 7 und den neuen Tagesordnungspunkt 7a gemeinsam aufzurufen. Diese beiden Tagesordnungspunkte werden heute als Erste aufgerufen.

Weiterhin sind wir übereingekommen, den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“, in der Drucksache 7/868 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 16 aufzurufen. Zu dem Gesetzentwurf wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1013 verteilt.

Übereingekommen sind wir auch, den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Weitere Stärkung und Entwicklung der pädagogischen Arbeit an den Thüringer Regel-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen, in der Drucksache 7/938 sowie den Tagesordnungspunkt 23 heute auf jeden Fall und den Antrag der Fraktion der CDU, Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen anpassen, um Selbstverwaltung zu stärken, in der Drucksache 7/1012 am morgigen Freitag auf jeden Fall aufzurufen.

Der Tagesordnungspunkt 14 wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Fraktion der FDP ihren Antrag zurückgezogen hat.

Zu Tagesordnungspunkt 22 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 7/1014 verteilt.

Mir liegen keine weiteren Hinweise vor. Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen? Das kann ich nicht feststellen. Dann gilt die Tagesordnung für heute als festgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit rufe ich gemeinsam den **Tagesordnungspunkt 7** und den neuen **Tagesordnungspunkt 7a** auf

**Vierzehntes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
setzes – Verlängerung der Abge-
ordnetenüberprüfung im Einklang
mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz**

(Präsidentin Keller)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/858 -
ERSTE BERATUNG

a) Gesetz zur Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/936 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf? Das kann ich nicht erkennen. Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf? Ja, das ist der Fall. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern war der 17. Juni und wir hatten hier eine durchaus sachliche, gute und wichtige Debatte und deutlich ist – glaube ich – für alle geworden, dass Aufarbeitung keinen Schlussstrich kennen kann und darf. Zur Aufarbeitung unserer Geschichte gehört auch die Überprüfung – nicht nur von denjenigen, die beispielsweise im öffentlichen Dienst tätig sind, sondern auch von uns selbst, den Abgeordneten, die hier im Thüringer Landtag Verantwortung tragen.

Das letzte Abgeordnetenüberprüfungsgesetz ist zum Ende der letzten Legislatur ausgelaufen und wir haben lange auf die Bundesregelung gewartet, an der ein Stück weit auch immer die Frage der Herausgabe der Akten geknüpft war und ist. Und wir halten es dennoch auch in dieser Legislatur für überfällig – für uns als Koalition ganz selbstverständlich –, wieder ein Abgeordnetenüberprüfungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Wir haben jetzt zwei Vorschläge und ich glaube, das ist auch gut so. Das ist gut so, weil es darum gehen muss, einen Konsens in dieser so wichtigen Frage der Aufarbeitung unserer eigenen Geschichte zu finden, aber auch mit Blick auf Glaubwürdigkeit von uns allen. Warum haben wir das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz im Prinzip in der Form vorgelegt, wie es bislang Geltung fand – mit kleinen Ausnahmen, die will ich gleich kurz erklären?! Wir meinen, dass sich das bisherige Abgeordnetenüberprüfungsgesetz vom Grundsatz her tatsächlich als gut und richtig erwiesen hat.

Darin war zum Beispiel eine Altersgrenze festgelegt, vom Jahrgang 1970 als erste Gruppe, die berücksichtigt wird, über die man ganz sicher diskutieren kann. Das werden wir dann bestimmt in der Debatte noch tun. Wir haben sie einfach übernommen, weil es im bisherigen Gesetz auch so geregelt war. Ganz sicher werden wir den Jugendschutz beachten – in jeder Hinsicht und maximal beim Alter mit 18 Jahren beginnen, weil wir alle wissen, wie Kinder und Jugendliche gerade von der Staatssicherheit und dem SED-Regime – man muss

(Abg. Rothe-Beinlich)

das ganz klar sagen – auch missbraucht wurden und in ihrer Persönlichkeit beschnitten wurden und dafür wollen wir sie nicht noch einmal bestrafen.

Ganz klar ist aber auch, dass dieses Gesetz grundsätzlich nicht den Gedanken der Bestrafung trägt, sondern den Gedanken der Aufarbeitung, auch des sich Erklärens und das halten wir für immanent und wichtig. Deswegen, muss ich offen sagen, finde ich auch wichtig, dass wir die Debatte über das Ergebnis der Überprüfung, welches ein Gremium wie bisher auch übernehmen soll, hier im Landtag führen. Denn es kann nicht sein, dass wir nur ein Ergebnis feststellen und es dann im Raum stehen lassen, ohne dem Plenum die Möglichkeit zu geben, darüber zu debattieren und ohne auch dem- oder derjenigen, der oder die betroffen ist, die Möglichkeit zu geben, sich zu erklären.

Ich glaube, das sind die Abgeordneten sich selbst und auch der Öffentlichkeit schuldig, dass diese Debatte stattfindet und sie ist ein ganz wichtiger Teil von Aufarbeitung, von gesellschaftlicher Aufarbeitung.

Wir haben das Gesetz an einem wesentlichen Punkt geändert, weil wir glauben, dass dies längst überfällig war, und die Debatte haben wir auch in den letzten Legislaturen häufig geführt. Die meisten von Ihnen wissen, dass das alte Gesetz einen Passus enthielt, der längst vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt worden war, nämlich den Mandatsentzug derjenigen, die – in Anführungszeichen – als Mitarbeiterinnen für die Stasi oder die politische Polizei K1 überführt wurden. Das kann nicht sein, wir sind alle frei gewählte Abgeordnete. Das hat das Verfassungsgericht auch klargestellt. Und für uns war damit auch immer die Debatte verbunden, ob es richtig ist, dass wir über andere Abgeordnete, über Abgeordnete aus unseren Reihen, so urteilen, dass wir sagen, sie seien des Parlaments unwürdig. Ich habe es mal eine unwürdige Unwürdigkeitsdiskussion genannt, weil wir meinen, wir sind alle gleich und frei gewählt und alle Gewählten haben das Recht, hier zu sein, weil sie von ihren Parteien aus Gründen aufgestellt wurden und weil sie eben auch gewählt wurden.

Was aber wichtig ist, ist, dass wir uns damit auseinandersetzen, dass wir uns der Vergangenheit stellen, und dass sich auch und gerade die Betroffenen der Vergangenheit stellen. Und deswegen war und ist uns wichtig, diesen Unwürdigkeitspassus aus dem Gesetz herauszunehmen. Das hat die CDU in ihrem Entwurf auch getan, allerdings etwas anders formuliert. Das werden wir sicherlich diskutieren müssen.

Ich freue mich auf die Debatte und hoffe auf eine sachliche Diskussion im zuständigen Ausschuss für Europa, Kultur und Medien und gern auch im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Keller:

Damit darf ich die Aussprache zu beiden Tagesordnungspunkten eröffnen. Es wurde vereinbart, gemeinsam in verlängerter, das heißt also eineinhalbfacher Redezeit zu beraten. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich will das gleich zu Anfang sagen: Uns ist das Gesetz, die Verlängerung der Überprüfung ausgesprochen sympathisch, wir werden es gern im Ausschuss weiter beraten. Und wir glauben auch, dass der Meinungs austausch dazu sehr wichtig ist. Wir haben gestern dazu vieles gehört, was im Prinzip die einleitenden Worte dieser Rede sein könnten. Und ich glaube, wir sind es

(Abg. Dr. Hartung)

denen, die heute noch leben und sich an die Ereignisse vom 17. Juni damals erinnern, schuldig, dass wir uns selbst auferlegen, uns überprüfen zu lassen. Das vor allem vor dem Hintergrund, dass jeder, der im Prinzip eine Opferentschädigung beantragt, nachweisen oder sich überprüfen lassen muss, ob er mit den Behörden zusammengearbeitet hat – mit Staatssicherheit und Ähnlichem. Und da müssen wir als Abgeordnete es uns gefallen lassen, dass, wenn wir hier über diese Belange entscheiden, wir uns selbst auch überprüfen lassen. Das ist eine Frage der Redlichkeit, der Ehrlichkeit und der Moral.

(Beifall SPD)

Wir finden, dass die ausgelaufene Überprüfung schnellstmöglich wieder aufgenommen werden sollte. Sie soll jetzt nach den Anträgen, die vorliegen, dort verankert werden, wo sie hingehört, im Abgeordnetengesetz. Und ich denke, das sollten wir auch zügig über die Bühne bringen, daran müssen wir uns nicht ewig aufhalten. Denn ich glaube, es ist uns allen klar: Je schneller wir uns in diesem Bereich ehrlich machen, umso besser ist das für alle Beteiligten und alle, die uns dabei auf die Finger schauen.

Das eine oder andere am CDU-Antrag möchte ich allerdings im Ausschuss auch noch mal hinterfragen. Mir ist nicht ganz klar, was Sie politischen Entscheidungsträgern meinen, die den Organen der Staatssicherheit und der K1 weisungsberechtigt sind, das ist mir ein wenig unbestimmt. Darüber hätte ich gern eine Aufklärung. Vielleicht lässt sich das erklären, dann wäre ich froh, dann kann man darüber sicher reden. Diese Aufklärung, denke ich, ist wichtig.

Ich glaube allerdings auch, dass wir über solche unbestimmten Begriffe wie „Belastung für das Ansehen des Landtags“ noch mal reden sollten. Wir haben das jetzt alle in mehreren Legislaturen erlebt, dass Abgeordnete ohne weitere Konsequenz als parlamentsunwürdig bezeichnet wurden. Die einzige Konsequenz dieser Bezeichnung war, dass man diese Abgeordneten immer und immer wieder am Nasenring durch das Parlament gezogen hat, ohne dass es tatsächlich Konsequenzen gehabt hätte, außer dass man mit dem Finger darauf zeigt. Ich glaube, wir sollten feststellen, wenn jemand zusammengearbeitet hat mit den Organen der Staatssicherheit und der K1, aber die Wertung, was das bedeutet, obliegt dem Souverän.

(Beifall SPD)

Wenn der Souverän sagt, das ist mir egal, was der früher gemacht hat, dann müssen wir das als Parlamentarier genauso respektieren wie wir respektieren müssen, wenn er andere Entscheidungen trifft, die uns nicht gefallen. Ich glaube, das ist eine Sache, die sollten wir dann auch so respektieren, wie sie abläuft. Und wir sollten die Frage, wer in diesem Parlament würdig sitzen darf oder nicht, nicht einem Hinterzimmergremium überlassen, dafür gibt es freie Wahlen. Danke dafür.

(Beifall SPD)

Frau Rothe-Beinlich hat eben schon angesprochen, dass wir bei der Altersgrenze noch mal reden müssen. Gerade der Brief des Herrn Wurschi hat mich auch da zum Nachdenken gebracht, ob das Jahr 1970 tatsächlich das geeignete Jahr ist, nachdem man so was beurteilen sollte. Und ich möchte in diesem Moment vielleicht auch mal in den Raum werfen, dass wir uns darüber Gedanken machen sollten, die Laufzeit so anzupassen, dass wir möglicherweise darum herumkommen, das Gesetz noch zwei- oder drei- oder viermal zu verlängern, sondern dass wir vielleicht die Laufzeit so wählen, dass wir mit einer gewissen Sicherheit mit dem Auslaufen des Gesetzes tatsächlich keine Täter von damals hier im Parlament mehr erstmalig sitzen haben. Also ich glaube, da sollten wir das Jahr 2030 auf jeden Fall anvisieren. Vielleicht ist das Jahr 2035 sogar geeigneter.

(Abg. Dr. Hartung)

Aber über all das, wie gesagt, können wir uns gern im Ausschuss unterhalten. Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Keller:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kellner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit unserem Gesetzentwurf heute ein sensibles Thema aufgerufen. Ich hatte von Rot-Rot-Grün bzw. von Grünen und der SPD vernommen, dass es überfällig ist, dass wieder eine Gesetzesregelung Einzug hält, wonach Abgeordnete auf Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit oder mit dem Amt für Nationale Sicherheit überprüft werden können. Wir haben dem Rechnung getragen und haben unseren Gesetzentwurf eingebracht, das Vierzehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, Vertrauen in die Mitglieder des Landtags sichern, Abgeordnetenüberprüfung im Einklang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz verlängern.

Grundlage hierfür war die Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, was im Bundestag letztendlich die Verlängerung bis 2030 ermöglicht hat, und dass wir natürlich die Notwendigkeit sehen, auch hier wieder eine Abgeordnetenüberprüfung durchführen zu können. Das deckt sich letztendlich auch mit dem Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für Aufarbeitung der SED-Diktatur. Er hat alle Fraktionen angeschrieben und auch außerordentlich begrüßt, dass diese Regelung jetzt gegriffen hat bzw. bis 2030 die Verlängerung erfolgen kann, und hat uns hier aufgegeben, eine Regelung zur Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit zu schaffen. Das haben alle Fraktionen bekommen und wir sind dem Beauftragten auch dankbar, dass er dieses Thema uns auch noch mal nahegelegt hat, dass wir hier eine entsprechende Regelung schaffen sollen, nachdem sie 2016 letztendlich ausgelaufen ist. Ich habe das auch wirklich mit Wohlwollen aufgenommen, dass auch die anderen Fraktionen von Rot-Rot-Grün das genauso sehen. Auch wenn wir inhaltlich unter Umständen das eine oder andere noch diskutieren müssen, auch das, denke ich mir, gehört hier zum Geschäft, dass wir im Ausschuss noch mal in aller Ruhe dieses sensible Thema beraten und auch entsprechend dann den besten Gesetzentwurf hier einbringen, der letztendlich die Überprüfung ermöglicht und auch die entsprechenden Signale nach außen sendet, dass wir es ernst meinen mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Staatssicherheit.

(Beifall CDU)

Man kann natürlich jetzt sagen, 30 Jahre ist eine lange Zeit, jetzt muss es auch mal gut sein. Das habe ich auch schon mehrfach gehört, aber es zeigt tagtäglich, dass neue Erkenntnisse zutage treten, dass letztendlich die Aktenaufarbeitung und Aktensichtung noch lange nicht abgeschlossen sind. Es sind über 111 Kilometer Akten, die die Staatssicherheit zusammengetragen hat. Es sind Hunderte Säcke mit Schnipseln von Akten, die noch nicht ausgewertet bzw. analysiert wurden, und es gibt ja noch die Rosenholz-CD, auch die hat ja die neuen Erkenntnisse gebracht bzw. ist noch nicht komplett ausgewertet. Damit ist natürlich die Möglichkeit gegeben, dass ständig neue Informationen kommen und die Aufarbeitung auch in den nächsten Jahren noch nicht abgeschlossen sein wird. Wir hier als Abgeordnete in diesem Hohen Haus haben eine große Verantwortung diesbezüglich. Ich meine, wir leben vom Vertrauen der Wähler. Der Wähler schickt uns ins Parlament, weil er uns vertraut, und das Vertrauen müssen wir letztendlich auch ein Stück weit rechtferti-

(Abg. Kellner)

gen und auch zurückgeben, indem wir uns überprüfen lassen auf eventuelle Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit oder mit dem Amt für Nationale Sicherheit.

Ich habe es bedauert, dass man das nicht gleich im Anschluss weitergeführt hat, diese Überprüfung, sondern dass man sie auslaufen ließ. Aber wir fangen jetzt wieder neu an und ich finde es auch gut so, dass alle Fraktionen – auch Rot-Rot-Grün und auch die CDU-Fraktion – dieses Thema wieder auf die Tagesordnung heben. Ich denke, die Opfer haben einen Anspruch darauf, dass dieses Thema auch weiter bearbeitet wird, dass wir als Abgeordnete es mit der Aufarbeitung ehrlich meinen und uns als erste einer Überprüfung unterziehen. Ich denke, nur so kann man Glaubwürdigkeit und Transparenz herstellen.

(Beifall CDU)

Aus meiner persönlichen Erfahrung – weil man immer sagt, 30 Jahre sind eine lange Zeit, da wird nichts mehr groß passieren –: Vor wenigen Jahren ist ein guter Freund von mir – das habe ich gedacht – auch überführt worden bzw. aufgedeckt worden als Inoffizieller Mitarbeiter, was ich nie vermutet hätte – nie. Aus Jena ist dann von einem Betroffenen der Hinweis gekommen, der das festgestellt hat, und er hat dann letztendlich recherchiert, wo er sich aufhält und dann ist das rausgekommen. Ein guter Freund von mir. Wie gesagt, das hat mich sehr enttäuscht und auch sehr getroffen. Das zeigt nun letztendlich – es waren 27 Jahre, also vor drei Jahren war das –, dass das immer noch aktuell ist. Ich denke, jeder hat einen Anspruch darauf – auch hier in diesem Hohen Haus –, von jedem Abgeordneten zu wissen, wer hier in diesem Hohen Haus sitzt, was seine Vergangenheit anbelangt, inwieweit er letztendlich in dieses System eingebunden und verstrickt war.

Wir haben in unserem Gesetz – ich will die wesentlichen Punkte kurz ansprechen – die verpflichtende Überprüfung aller Abgeordneten ungeachtet früherer Überprüfungen festgeschrieben. Also nicht, dass sie jetzt sagen „Wir haben einmal überprüft, es ist abgeschlossen“, sondern wenn laufend neue Informationen kommen – dass die auch wieder aufgegriffen werden und erneut zur Überprüfung führen und letztendlich dann auch entsprechend gehandelt werden.

Weiterhin haben wir im Gesetz die Erweiterung der Überprüfung auf Personen, die gegenüber dem MfS oder auch dem Amt für Nationale Sicherheit rechtlich und faktisch unmittelbar weisungsbefugt waren. Das hat ja der Kollege Hartung angesprochen, dass er nicht so verstanden hat, was wir damit meinen. Da gab es gestern – oder war es vorgestern? – einen interessanten Film, und zwar vom MDR: „Tag des Sturms“. Das ist ein Film von 2003, er hat den Tag 17. Juni dokumentiert – also ich sage mal, ein Spielfilm –, nachgestellt. Da ist es ganz deutlich, wie weit – ich sage mal – SED-Entscheidungsträger die Stasi angewiesen haben zu handeln. Also hier kam der Befehl von SED-Mitgliedern, von der Parteileitung, von der Parteiführung an die Staatssicherheit, entsprechend gegen die Demonstranten, Putschisten – oder wie immer sie genannt wurden – vorzugehen. Hier sieht man ganz deutlich, dass die Staatssicherheit nicht von sich aus agiert hat, sondern dass sie auch weisungsbefugt waren, die SED-Regierung letztendlich gesagt hat, wo die entsprechenden Staatssicherheitseinsätze erfolgen sollen.

Präsidentin Keller:

Herr Abgeordneter Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Lassen Sie mich kurz fragen: Gibt es denn eine Rechtsgrundlage, auf der Sie feststellen können, ob Parteisekretär XY aus irgendeinem Dorf nun eine Weisungsbefugnis hatte und diese wahrgenommen hat oder ob er sie theoretisch gehabt hätte und sie hätte wahrnehmen können oder wie das vom Ablauf her war? Wir brauchen ja irgendetwas, mit dem man da arbeiten kann. Haben Sie eine Vorstellung, wie so etwas aussehen könnte?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Wir beziehen uns hier auf die Akten, die letztendlich ausgewertet werden. Wenn es da Verbindungen gibt, dass Weisungsbefugnis – auch ein Abgeordneter, der eine führende Aufgabe in dieser SED-Regierung hatte oder diesem SED-Apparat und in der Aktenlage sich feststellen lässt, dass es hier Weisungen an die Staatssicherheit gegeben hat, dann müssen wir natürlich diesem auch nachkommen. Er muss ja deswegen nicht Mitglied der Stasi oder Inoffizieller Mitarbeiter gewesen sein, da reicht es schon, dass er die Weisungsbefugnis hatte, letztendlich anzuordnen, was die Staatssicherheit zu tun hat. Das steckt dahinter und ich denke, das ist auch unserer Ansicht nach wichtig. Diese Regelung hat man übrigens auch in Mecklenburg-Vorpommern, auch in Brandenburg im Gesetz stehen, weil man auch festgestellt hat, dass es weit darüber hinausgeht, was die Staatssicherheit angeht.

Dann haben wir noch die Feststellung, dass das betroffene Mitglied das Ansehen des Landtags belastet. Das war der Streitpunkt, wo gesagt wurde: „Parlamentsunwürdig“ ist eine Feststellung, die man so nicht treffen kann. Wir haben dem auch ein Stück weit Rechnung getragen. Aber wir sehen trotzdem, dass es für diesen Landtag eine Belastung ist, wenn Abgeordnete hier in diesem Hohen Haus sitzen, die früher in der Staatssicherheit eine aktive Rolle gespielt haben. Ich denke, da stehen wir auch im Einklang mit anderen Bundesländern, wie zum Beispiel mit Sachsen-Anhalt, die eine ähnliche Formulierung gewählt haben. Ich denke, wir müssen deutlich machen, dass es schon einen Unterschied gibt zwischen Abgeordneten, die sich nicht in dieses System einbinden ließen, und denen, die damals mitgemacht haben.

Ansonsten haben wir weitestgehend die Regelungen zur Verfahrensüberprüfung aus dem alten Gesetz übernommen. Die Verfahrensregelungen haben wir nicht geändert. Ich denke, die haben sich auch in den letzten Jahren bewährt.

Ein Wort noch zu dem Gesetz von Rot-Rot-Grün. Was wir natürlich bedauern, ist, dass man es letztendlich schon wieder auf die 8. Legislaturperiode begrenzen will.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind wir völlig offen!)

Es ist schön, das zu hören. Das werden wir im Ausschuss noch mal diskutieren. Ich denke, wir sollten uns an die Regelung bis 2030 halten. Das wäre unser Vorschlag. Ansonsten bedanke ich mich dafür, dass auch die anderen drei Fraktionen von Rot-Rot-Grün dieses Thema aufgegriffen haben. Ich freue mich auf die Diskussion im Europa-, Kultur- und Medienausschuss sowie im Justizausschuss und bitte um Überweisung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Keller:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Montag für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Montag, FDP:

Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht in dieser Debatte, die wir führen, nicht um eine formale Frage, also nicht darum, dass wir wieder etwas in Recht setzen, was schon mal gegolten hat. Sondern es geht darum, endlich wieder eine Lücke zu schließen, eine Lücke in historischer, politischer Verantwortlichkeit Thüringens. Es geht darum – und das ist unser aller Verantwortung –, 30 Jahre nach der Wende die Geschehnisse des Unrechtsregimes in der DDR nicht zu vergessen.

(Beifall FDP)

Es mahnen uns dabei nicht nur die 585 Toten der innerdeutschen Grenze, sondern es mahnen uns all jene, die Verfolgung und Unterdrückung ausgesetzt und in teils perfider Weise ihrer elementarsten Rechte beraubt worden sind.

(Beifall FDP)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das MfS war kein normaler Geheimdienst. Es war Schild und Schwert der Partei der SED und diente einzig der Sicherung der Führungsrolle der SED in der sozialistischen Diktatur. Wir reden von konkreter Verantwortlichkeit von Menschen, die aktiv als Mitarbeiter, als Führungsoffiziere andere Menschen angeleitet haben, Familien und Freundschaften aus rein politischen Gründen zu zersetzen.

(Beifall FDP)

Wir reden aber auch von der Verantwortlichkeit von Menschen, die als IMs andere konkret ans Messer geliefert haben. Meine Damen und Herren, wir reden von Menschen, die konkrete Opfer waren – wie Günther Rehbein, Autor von „Gulag und Genossen“, nach Russland verschleppt und bis ans Ende der DDR durch die Staatssicherheit bespitzelt. Wir reden von Dietrich Kessler, dem Autor von „Stasi-Knast“, der das nicht freiwillig als Autor geschrieben hat, sondern der dort Zeugnis seiner ganz persönlichen Tortur ablegt. Wir reden auch von Rainer Schneider, der als 15-Jähriger von der Staatssicherheit inhaftiert worden ist.

Letzten Endes, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es in dieser Debatte darum – und mit der Erlaubnis der Präsidentin darf ich hier das Urteil des Verfassungsgerichtshofs von 2009 zitieren: Es geht darum, Vertrauen der Bürger in seine Vertretung herzustellen, das dann gefährdet ist, wenn ihr Abgeordnete angehören, die den totalitären Machtapparat der DDR in rechtswidriger Weise unterstützt haben.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir als Freie Demokraten sind der tiefen Überzeugung, dass Menschen fehlbar sind, dass sie aus Fehlern lernen können, dass sie sich ändern können. Wir sind der tiefen Überzeugung, dass aus ehemaligen Tätern durch Reflexion, durch Selbstüberprüfung glühende Demokraten und Verteidiger der demokratischen Rechtsordnung werden können. Es geht uns nicht darum, Menschen wegen einzelner Fehler ihr ganzes Leben zu verdammen, weil wir eben nicht so sind wie es totalitäre Regime tun.

(Beifall FDP)

Aber es geht uns um Transparenz. Es geht uns um Wissen und es geht uns um Erklärung derjenigen, die sich schuldig gemacht haben. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir insbesondere der CDU sehr dankbar, dass sie diesen Gesetzentwurf hier vorgelegt hat. Warum nun ein Entwurf von R2G, ein Gegenentwurf hier quasi danebensteht, das erklärt sich mir und uns jedenfalls nicht völlig, denn es geht

(Abg. Montag)

natürlich um die alte und oft diskutierte Frage, ob ein Gremium nach Tiefenprüfung einen Abgeordneten als parlamentsunwürdig bezeichnen darf.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht bei der CDU auch drauf!)

Obwohl Ihnen die CDU – das kann man genau nachlesen – in der Formulierung bereits einen Schritt entgegengekommen ist und es jetzt dort heißt „dem Ansehen des Landtags schadet“, verwehren Sie sich selbst dagegen als Rot-Rot-Grün, was wir persönlich als Fehler sehen.

(Beifall FDP)

Wir fühlen uns auch einig mit dem, was beispielsweise Frau Lehmann bei „abgeordnetenwatch“ einmal geschrieben hat: Ziel sei nicht, die Biografien der Menschen abzuwerten, sondern über die Geschichte derjenigen aufzuklären, die während der DDR in politischer und entscheidungstragender Position waren und sich vielleicht auch – das setze ich jetzt dazu – schuldig gemacht haben. Diese Aufklärung wird aber mit dem Entwurf von R2G aus unserer Sicht eingeschränkt, beispielsweise mit der Formulierung, dass nur auf wesentliche Zusammenarbeit überprüft wird. Da wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir vielleicht noch mal erklären, was aus Ihrer Sicht eine unwissentliche Zusammenarbeit ist.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ein Unsinn!)

Ich glaube, eine Zusammenarbeit setzt immer das Wissen von beiden voraus. Ich glaube, da hilft auch ein Blick in den Duden.

Frau Astrid Rothe-Beinlich hat dankenswerterweise vor zwei Tagen der Presse gesagt, dass Aufarbeitung kein Verfallsdatum kennen darf. Auch da stehen wir an ihrer Seite. Aber wieso sich dann im Entwurf eine Regelung findet, dass Tätigkeiten vor 1970 keine Berücksichtigung finden bzw. die Ermittlung wichtiger Daten nur für die letzten zehn Jahre vor der Wende bekanntgegeben werden, erschließt sich mir hier nicht. Auch wieso in dem Entwurf nur Abgeordnete überprüft werden sollen, die vor 1970 geboren worden sind, erschließt sich mir nicht,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn auch vor 1970 gab es junge Menschen, die gezwungen worden sind, mit der Staatssicherheit und mit Organen der DDR zusammenzuarbeiten. Das wissen wir, aber dies gilt eben auch bis 1989. Wir verurteilen keine Biografien, wir wollen Transparenz.

Insofern freuen auch wir uns auf eine intensive Debatte. Lassen Sie mich am Ende noch etwas hinzufügen, was mich persönlich in den letzten Tagen sehr aufgewühlt hat, nämlich dass wir wieder sehen, dass in ostdeutschen Städten die FDJ marschiert unter dem Motto „30 Jahre sind genug, Sozialismus und Revolution“. In Zwickau, auch in Erfurt sind sie gelaufen, in Jena ist es geplant. Es ist in Berlin geplant.

Meine Damen und Herren, ich glaube, auch in Verantwortung gegenüber den Opfern und allen, die die Deutsche Demokratische Republik als Diktatur erlebt haben, sollten wir offen sein, hier tatsächlich ein Verbot dieser Organisation und ihrer Symbole zu prüfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD, CDU)

Präsidentin Keller:

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Dr. Peter Wurschi als Beauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur! Wir sind jetzt schon mitten in der Debatte – und das ist auch gut so –, auch wenn ich mir gewünscht hätte – das sage ich ganz offen –, dass vielleicht das Interesse ein wenig größer in diesem Rund an dem Thema wäre, wenn doch Aufarbeitung uns alle eint als Anliegen, was wir gemeinsam tragen wollen.

Lieber Herr Montag, unser Gesetzentwurf ist kein Gegenentwurf, sondern das ist Demokratie, wenn unterschiedliche Fraktionen – Sie haben übrigens nichts vorgelegt – unterschiedliche Vorstellungen haben, wie man mit einem bestimmten Thema umgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es vorhin auch schon mal gesagt, aber ich erkläre es gern noch einmal, wie wir auf die Daten gekommen sind, nämlich zum Beispiel die vor 1970 Geborenen. Das war schlichtweg die geltende Rechtslage bis zum Ende der letzten Legislatur. Die haben wir übernommen. Ich habe selber gesagt, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie das vorhin auch wahrgenommen, dass man über dieses Datum noch mal diskutieren muss. Aber wir haben gedacht, dass dies vielleicht am ehesten konsensfähig wäre, weil es über sechs Legislaturen in Thüringen geltendes Recht gewesen ist und wir uns über sechs Legislaturen darauf verständigt hatten, alle, die vor dem 1. Januar 1970 geboren sind, tatsächlich zu überprüfen. An der Stelle, wie gesagt, sind wir sehr offen, auch darüber zu sprechen, dass wir alle berücksichtigen, die tatsächlich 18 Jahre gewesen sind, weil – auch das habe ich vorhin in der Einbringung schon ausgeführt – der Jugendschutz für uns hier schon ganz entscheidend ist.

Noch eine Anmerkung zu Ihnen, Herr Montag: Es gab tatsächlich natürlich die bewusste, die wissentliche Zusammenarbeit. Manche haben sich ganz bewusst dafür entschieden, weil sie der Meinung waren, damit – warum auch immer – etwas Gutes zu tun oder weil sie sich der SED und auch der Stasi verpflichtet fühlten, für diese zu arbeiten. Es gab aber auch die unwissentliche Zusammenarbeit. Lesen Sie sich einfach mal ein Stück weit ein. Es gab nicht nur diejenigen, die gezwungen wurden. Auch das hat es gegeben, ja. Es sind viele damit unter Druck gesetzt worden, beispielsweise wenn sie studieren wollten oder wenn sie bestimmte Kontakte in den Westen hatten und dafür unter Druck gesetzt wurden und ihnen gesagt wurde, wenn du mit der Stasi zusammenarbeitest, dann geht dieses oder jenes doch. Aber es gab eben nicht nur diejenigen, die gezwungen wurden, sondern es gab auch die anderen; manche auch, weil sie tatsächlich glaubten, vielleicht auf der richtigen Seite zu stehen. Das muss jede und jeder für sich selbst beurteilen. Da geht es eben nicht um das Verurteilen, sondern da geht es um die Vielschichtigkeit von Geschichte, die auch zur DDR mit dazu gehört. Und wenn wir uns über die Anzahl derjenigen, die für die Stasi, sei es hauptberuflich oder eben aber auch als inoffizielle Mitarbeiter, aktiv waren, immer wieder bewusst werden, dann ist allen klar, dass das ganz viele waren. Da geht es leider vielen wie Herrn Kellner, dass sie auch im eigenen sozialen Nahfeld immer wieder feststellen mussten und müssen, dass auch Menschen, mit denen sie vielleicht viel Zeit verbracht haben, sogar befreundet waren, für die Stasi gearbeitet haben. Das ging ja sogar so weit, dass Ehen arrangiert wurden. Wir alle kennen die Beispiele, wo quasi geheiratet wurde, so weit ging es, um den Partner/die Partnerin besser überwachen zu können, und wodurch diese ganz perfide Opfer von einer Diktatur geworden sind, die das genau so getragen hat.

Ich will aber auch sagen: Uns ist es immer wichtig, eben nicht den „Krenzsprech“ von der Wende zu verwenden – Krenz mit K wohlgermerkt –, sondern für uns ist es die friedliche Revolution vor 30 Jahren, die genau das möglich gemacht hat. Es waren die mutigen Frauen und Männer, die die Stasizentralen besetzt und die

(Abg. Rothe-Beinlich)

Akten vor der Vernichtung bewahrt haben. Trotzdem gibt es immer noch Hunderte von Säcken mit Papier, die aufgearbeitet werden müssen, weil die Akten geschreddert oder auch verködelt wurden, und weil immer noch ganz vieles nicht erforscht ist.

Deswegen – da bin ich bei Herrn Kellner – gibt es auch Tag für Tag noch neue Erkenntnisse. Darauf zielen wir auch in unserem Gesetz ab, weil tagtäglich neue Erkenntnisse hinzukommen können – auch über diejenigen, die vielleicht schon ein paar Mal überprüft wurden. Genau deshalb haben wir es in unserem Gesetz auch so formuliert, dass diejenigen, über die neue Erkenntnisse vorliegen, auch erneut von dem Gremium überprüft werden sollen. Wenn es allerdings zu einem Ritual verkommt – das will ich auch ganz offen sagen –, dass auf immer der gleichen Aktengrundlage immer die Gleichen wieder und wieder beurteilt werden, dann müssen auch wir sagen: Das hat mit Aufarbeitung dann irgendwann nichts mehr zu tun, sondern das kommt dann leider einer Stigmatisierung sehr nah. Das ist nichts, womit ich in einem Rechtsstaat arbeiten möchte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zur Problematik, wo und wie wir dieses Vorhaben regeln, Abgeordnete zu überprüfen. Wir haben uns daran orientiert, was – wie gesagt – sechs Legislaturen lang die Praxis in Thüringen gewesen ist; es gab ein eigenes Gesetz. Etliche andere Bundesländer regeln das anders, die regeln das in der Tat im Abgeordnetengesetz. Das ist jetzt quasi ein neuer Vorschlag der CDU, das auch im Thüringer Abgeordnetengesetz zu verankern. Auch da bin ich, ehrlich gesagt, mit Blick auf die Debatte völlig offen. Ich weiß allerdings, dass es Interessen gibt, noch viele andere Dinge am Abgeordnetengesetz zu ändern, und ich möchte nicht, dass wir die Abgeordnetenüberprüfung noch lange hinausschieben. Aus meiner Sicht sollten wir hier schnellstmöglich zu einer Einigung kommen. Wo und wie wir das regeln, da bin ich, wie gesagt, völlig offen, weil es uns um die Sache gehen sollte.

Jetzt zur Problematik, die die CDU in ihrem Gesetzentwurf aufgegriffen hat, tatsächlich alle Wohnanschriften vor dem 3. Oktober 1990 mitzuteilen. Auch das ist, glaube ich, ein Punkt, wo wir uns ganz schnell einig werden. Wie gesagt, auch da hatten wir uns schlichtweg am bisherigen Wortlaut der Gesetzgebung orientiert. Aber das ist etwas, was sicherlich völlig unproblematisch auch in Ihrem Sinne geregelt werden könnte.

Was ich in der Tat schwierig finde, das ist die Problematik, die Sie aufgreifen, indem Sie sagen, Sie wollen auch noch andere mit in den Kreis der zu Überprüfenden aufnehmen. Sie wollen das Gesetz ausweiten auf die „faktisch Weisungsberechtigten“, so haben Sie es im Gesetz beschrieben. Da habe ich allerdings einige Fragen, weil das zum einen hinsichtlich des Stasi-Unterlagen-Gesetzes eine völlig neue Tätergruppe definiert, die bislang eben nicht festgelegt ist. Was heißt denn das? Wer war faktisch weisungsberechtigt? Wen wollen Sie tatsächlich in diesen Kreis mit hineinnehmen? Wenn wir zum Beispiel die Kreisleitung oder die Bezirksleitung kennen, dann wissen wir, dass es dort eine Art militärische Befehlsstruktur gab, das heißt, ein Kreis- oder Bezirkssekretär war faktisch weisungsberechtigt. Aber ob das hier tatsächlich alles mitgemeint ist?

Das alles macht deutlich, dass wir Aufarbeitung breiter begreifen müssen, als nur mit Blick auf die Stasiüberprüfung. Diese ist wichtig und die ist zu regeln und die wollen wir auch gesetzlich regeln, da sind wir uns, wie gesagt, völlig einig. Aber wenn wir Aufarbeitung in Gänze begreifen wollen, dann heißt das wesentlich mehr. Es waren ganz viele kleine Rädchen, die die SED-Diktatur am Laufen gehalten haben. Da war die Stasi ein ziemlich großes, das ist völlig klar. Aber wir müssen selbstverständlich auch über die Rolle der Kreisleitungen, der Bezirksleitungen, auch der Blockparteien reden. Da haben wir, glaube ich, einiges vor uns und da muss jede und jeder auch bei sich selbst anfangen, das will ich auch in dieser Deutlichkeit sagen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Nun noch zum Zeitpunkt. Wir haben uns tatsächlich in dem Wissen, dass diese Legislatur eine besondere ist, dafür entschieden, das Gesetz nicht nur auf eine Legislatur zu befristen. So war es ja bislang in der Regel, dass es für die nächste Legislatur eine Gesetzgebung gegeben hat, die meistens rechtzeitig vor Beginn der neuen Legislatur auf den Weg gebracht wurde. Jetzt wissen wir alle, es gab eine Debatte dazu auf Bundesebene, die wir abwarten wollten. Auf Bundesebene ist sich jetzt auf das Jahr 2030 verständigt worden. Auch der Zeitpunkt des Auslaufens, meine ich, ist etwas, worauf wir uns wahrscheinlich unproblematisch und schnell miteinander verständigen können.

Was mir ganz wichtig ist, und da habe ich ein bisschen gezuckt oder bin ich ein wenig zusammengezuckt, als Thomas Hartung vorhin in seiner Zwischenfrage von den Hinterzimmern sprach, weil ich das ein bisschen anders sehe: Ich habe zwei Legislativen in dem Gremium zur Abgeordnetenüberprüfung mitgearbeitet und ich glaube, es ist ein ganz wichtiges Gremium und ich kann Ihnen auch sagen, es ist eine sehr wichtige und schwierige Aufgabe, die dort erfüllt werden muss. Ich bin aber bei Ihnen, wenn es darum geht zu sagen, es kann nicht allein in diesem Gremium diskutiert werden und dann gibt es einen Schlusstrich, sondern – das hatte ich schon bei der Einführung ausgeführt – aus meiner Sicht lebt gerade die parlamentarische Demokratie eben auch von der öffentlichen Debatte, von der Aufarbeitung und von der Diskussion eben auch im Parlament. Deswegen hoffe ich, dass sich die CDU auch darauf einlassen kann zu sagen: Ja, wir wollen diese Debatte, wir wollen eben keinen Schlusstrich dank Ergebnis aus einem kleinen Gremium, was diese wichtige Aufgabe übernimmt zu überprüfen, sondern wir wollen selbstverständlich auch, dass sich der Öffentlichkeit gestellt wird und wir wollen auch die Debatte im Parlament. Ich glaube, das müssen auch alle aushalten – sowohl die Betroffenen, die selbst Täter waren, als auch diejenigen, die in der DDR auch Opfer geworden sind. Und vielleicht auch das noch: Der Schritt vom Opfer zum Täter war eben manchmal auch nur ein ganz kleiner und umgekehrt ebenso. Auch das steht für die Vielschichtigkeit unserer eigenen Geschichte.

Wir stehen hier also heute 30 Jahre nach der friedlichen Revolution. Wir haben zwei Gesetzentwürfe, mit denen wir, denke ich, eine sehr gute Grundlage haben. Ich würde mir auch wünschen, dass wir dazu die Aufarbeitungsinitiativen, Verbände, auch unseren Aufarbeitungsbeauftragten noch einmal anhören und dass wir dann zu einer Einigung kommen. Federführend wäre unser Vorschlag, die Beratung im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien durchzuführen. Gern können wir im Justizausschuss mitberaten, weil beide Gesetzentwürfe aus der Mitte des Hauses sind, und dann hoffentlich spätestens im Sommer oder nach dem Sommer zu einer Einigung kommen, damit wir in Thüringen wieder klare Regelungen haben und damit wir uns unserer Aufarbeitung stellen und das eben gleichermaßen auch für uns als Abgeordnete gilt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Keller:

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet, gestern haben wir hier in der Aktuellen Stunde der Opfer des 17. Juni 1953 gedacht, der Opfer eines stalinistischen, totalitären Staatswesens, in dem geschätzte 10 Prozent der Bevölkerung im Ministerium für Staatssicherheit als inoffizielle Mitarbeiter aka Spitzel, als Funktionsträger der SED und der Blockparteien in dieses System und dessen Stabilisierung involviert waren. Heute sind wir aufgerufen, dafür zu sorgen, dass diejeni-

(Abg. Herold)

gen, die für Tausende von Opfern – und damit meine ich nicht nur Todesopfer, sondern Opfer des Systems – die politische Verantwortung oder auch die persönliche Verantwortung trugen, die Täter von damals nicht diesem Landtag angehören können/dürfen, so als wäre nichts geschehen.

(Beifall AfD)

Wir wollen hier keine Zustände wie in Mecklenburg-Vorpommern, wo gerade eben mithilfe einer schwachen und orientierungslosen CDU der Bock zum Gärtner gemacht worden ist und eine Linksextremistin Verfassungsrichterin werden konnte.

(Beifall AfD)

Wir begrüßen die Tatsache, dass die CDU Thüringens sich hier aufgemacht hat und einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Das begrüßen wir uneingeschränkt. Wir begrüßen es auch, dass Sie es ermöglichen wollen, nicht nur die unmittelbaren Täter, deren Schuld geradlinig eins zu eins zuzuordnen ist, zu belangen, sondern auch die, die sich persönlich nicht die Hände besudelt haben, diese sogenannten Schreibtischtäter. Die haben andere vorgeschickt und glauben vielleicht heute hier und da noch, sie können sich um die Konfrontation mit ihrer persönlichen Schuld herumdrücken.

Wir müssen es uns klarmachen, dass es sich bei den Opfern um zerstörte Leben handelt, zerstört an Körper, Geist und Seele, schwerst geschädigte Menschen, denen ein normales privates und berufliches Leben deswegen gewaltsam verwehrt wurde, weil sie einfach politisch eine andere Meinung hatten oder religiös oder wie auch immer. Es haben Kleinigkeiten gereicht, und mich persönlich hat der Bericht des Herrn Sommer am vergangenen Dienstag schwer erschüttert, der für den Besitz einer Bibel und einer oder zweier harmloser Flugblätter zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Diesen Opfern zuzumuten, es ertragen zu sollen, wie Täter hier im Landtag erneut über Lebensentwürfe entscheiden, das ist schwer genug,

(Beifall AfD)

dies aber auch noch ohne jede Möglichkeit auf öffentliche Hinweise auf diese Täterschaften hinnehmen zu müssen, das wollen wir auf jeden Fall verhindern. Im Deutschen Bundestag hieß es dazu einmal von einem Abgeordneten der SPD, als die SPD noch eine Volkspartei war

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ach hören Sie doch auf!)

– ach wau, getroffene Hunde bellen! –: „Wer das eigene Volk bespitzelt und unterdrückt hat, wer es hintergangen, verraten und betrogen hat oder wer all dies zu verantworten hatte, gehört nicht in den Bundestag.“ Das ist richtig und das soll auch in Thüringen für unseren Landtag gelten.

(Beifall AfD)

Was mir persönlich nicht gefällt, ist die Regelung, dass eine mehrfache Überprüfung ins Ermessen der Landtagspräsidenten gestellt werden soll, auch für den Fall, dass neue Erkenntnisse und neue Tatsachen vorliegen. Wie man Ermessen heute ausüben kann, hat die Bundestagsvize Roth im Deutschen Bundestag schon zu oft bewiesen. Ebenso ist der Umstand zu diskutieren, dass nicht mehr die Landtagsunwürdigkeit festgestellt werden soll, sondern nur, dass die betroffene Person das Ansehen des Landtags belaste. Ich finde, die belastet nicht das Ansehen des Landtags, wer auch immer das sein sollte, sondern die belastet vor allem ihr eigenes Ansehen.

(Beifall AfD)

(Abg. Herold)

Und es kommt hier durchaus auf die Formulierung von Nuancen an. Wir werden im Ausschuss die Verbände der Opfer des Stalinismus befragen, was diese von diesen Regelungen halten. Und wir werden darauf bestehen, dass dies in größtmöglicher Öffentlichkeit geschieht. Ich meine, die Opfer von damals haben ein Recht darauf, gehört zu werden.

(Beifall AfD)

Damit ist fürs Erste auch schon alles oder fast alles zur Drucksache 7/936 der Minderheitsfraktionen gesagt. Sie wollen eine Reinwaschung der Täter nicht nur durch die Hintertür, sondern glatt durchs Hauptportal und es ist sehr erschütternd, hier hören zu müssen, wie sich ehemalige Bürgerrechtler/-innen dafür einsetzen, mit den Tätern von damals doch auf eine irgendwie geartete Art und Weise Nachsicht zu üben.

Keine Feststellung der Landtagsunwürdigkeit, keine wiederholte Prüfung bei neuen Tatsachen, Einführung einer Rechtfertigungsrunde im Plenum. Das ist mit uns nicht zu machen. Ich schlage Ihnen daher Folgendes als Alternative vor: Sie beginnen endlich einmal, verehrte Linke, mit einer echten Aufarbeitung, schonungslos in der Sache und in der Person!

(Beifall AfD)

Sie suchen einmal nach den Ursachen für weltweite Gewalt, für Mord und Totschlag im Namen des Kommunismus in hundert Jahren Ideengeschichte.

(Beifall AfD)

Und Sie bringen hier einen Gesetzentwurf ein, in dem Sie mit namhaften Beträgen ganz konkret vorschlagen, wie Sie die Opfer von damals aus dem angeblich verschwundenen Parteivermögen der SED entschädigen möchten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Keller:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Mitteldorf für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, sehr geehrter Herr Dr. Wurschi, bevor ich ins eigentliche Thema einsteige, sei in Richtung Frau Herold und AfD-Fraktion nur Eines gesagt: Vielleicht sollten Sie sich mal Ihre Bundestagsfraktion und die Leute, die für sie kandidieren, genauer ansehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können hier erzählen, Menschen mit Stasivergangenheit gehören nicht in ein Parlament und schon gar nicht in den Bundestag. Dann schauen Sie bitte mal in Ihre Fraktion im Bundestag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann dürfen Sie auch so tun, als wären Sie völlig reingewaschen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Heuchler!)

Und das andere – und das ist immer wieder lustig, dass gerade die AfD-Fraktion diese Mär der verschwundenen SED-Millionen anbringt. Nur mal so als ein Beispiel: Fragen Sie sich mal, woher eigentlich ursprüng-

(Abg. Mitteldorf)

lich unter anderem das Stammkapital der Thüringer Kulturstiftung kommt, überlegen Sie sich mal, wo auch andere Stiftungen in Thüringen natürlich im Stammkapital zu Recht von diesem Geld profitiert haben. Überlegen Sie sich auch mal – wir diskutieren hier öfter über PMO-Mittel, die sind nicht bei uns auf dem Konto, um es nur mal zusammenzufassen. Und dann empfehle ich Ihnen auch da: Es gibt mehrere Bundestagsdrucksachen, ich kann Ihnen das im Nachgang gern als Serviceleistung noch raussuchen,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Nein! Kein Service!)

wo genau beschrieben ist, was mit diesem Geld passiert ist. Das wäre für Sie vielleicht auch mal ein Bildungsaspekt.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, Frau Herold, zur Opferentschädigung komme ich im Übrigen auch gleich noch.

Es ist immer ein bisschen schade, wenn wir hier in diesem Rund zu dem Thema, zu dem wir eigentlich sprechen – was die Überprüfung der Abgeordneten betrifft – dann eine Fraktion haben, die aus der Reihe tanzen und sich Bahn brechen muss für ihren grundsätzlichen Hass gegenüber Menschen und das hier auskippt und sich immer noch ein Schild vorhält, dass sie das im Namen der Opfer tun würde. Das – „sehr verehrte“ hätte ich beinahe gesagt – AfD-Fraktion, ist einfach nur schändlich und da sollten Sie sich mal selbst an die Nase fassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dass es eine Einigkeit darüber gibt, dass wir die Überprüfung der Abgeordneten fortsetzen, ist, glaube ich, erst mal grundsätzlich zu begrüßen. Und das muss ich auch mal in Richtung des Abgeordneten Montag von der FDP sagen, ich fand das fast ein bisschen befremdlich: Sie haben im Vorfeld verlautbaren lassen, wir mögen endlich mit dem Streit um die Frage der Abgeordnetenüberprüfung aufhören. Verzeihen Sie mir das saloppe Wort, da habe ich wirklich gedacht: Warum machen wir jetzt einen Firlefanz, wenn völlig klar ist, dass es eine grundsätzliche Einigkeit darüber gibt, diese Abgeordnetenüberprüfung im Sinne unserer Verantwortung und im Sinne der Aufarbeitung natürlich fortzuführen, und dass es aber – das ist in den Reden heute mehrfach angeklungen – durchaus unterschiedliche Ansichten gibt, was einzelne Detailfragen betrifft. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Solange – und das ist heute auch schon angeklungen – SED- und DDR-Opfergruppen, wenn sie Entschädigungen beantragen, sich noch immer – mal salopp gesagt – völlig nackt machen müssen und einen zum Teil natürlich auch aufgrund der emotionalen Belastung wirklich schwierigen Weg gehen müssen, um überhaupt als solche rehabilitiert zu werden bzw. auch Entschädigungsleistungen zu erhalten, und solange es nach wie vor Opfergruppen gibt, für die es keine abschließende Lösung und keine abschließende Hilfe gibt – und da nenne ich wie immer an dieser Stelle das Beispiel der Zwangsausgesiedelten –, solange dies der Fall ist, finde ich, ist es das Mindeste, in allen Parlamenten zu sagen, wir nehmen diese Verantwortung auch insofern wahr, dass wir die Transparenz herstellen, welche Abgeordneten in diesem Landtag und in anderen Landtagen eine offizielle und/oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS hatten. Was aus meiner Sicht aber eben – und auch das ist angeklungen – absolut unverständlich ist, ist nach wie vor die Debatte um – jetzt nennen wir es im Zweifel im CDU-Gesetzentwurf nicht mehr „parlamentsunwürdig“ – die Formulierung, die im Gesetzentwurf drinsteht; „das Ansehen des Landtags belastet“ ist ja nur eine euphemistische Umschreibung des Worts „parlamentsunwürdig“. Ich finde, das ist eine Überhöhung von uns selbst, wenn ich das mal so sagen darf. Denn wer sind wir als moralische Instanz innerhalb eines Gremiums, was zu Recht natürlich auch zunächst im Geheimen tagt, das hat die Kollegin Rothe-Beinlich ausgeführt, aber wieso fällen wir ein moralisches Urteil? Ich bin völlig dabei zu sagen, die einzige Personen-

(Abg. Mitteldorf)

gruppe, die ein moralisches Urteil bezogen auf die Tatsache, ob Abgeordnete mit einer solchen Vergangenheit oder auch nach wie vor nur dem Verdacht dieser Vergangenheit diesem Landtag angehören dürfen oder nicht, entscheidet, sind einzig und allein die Menschen in Thüringen, die zur Wahl gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Alles andere ist eine absolute – wie ich finde – moralische Überhöhung von uns selbst, denn wir sind alle nur Menschen und ich halte es für tatsächlich nicht gegeben, auch wenn das in den vergangenen Jahren natürlich immer wieder auch gern im politischen Miteinander benutzt worden ist, mit dem Finger und sozusagen der immer währenden Parlamentsunwürdigkeitskeule, auch Kolleginnen und Kollegen zu diffamieren – übrigens selbst auch jene, die, auch bevor sie in den Landtag eingezogen sind, mit ihrer Biographie offen umgegangen sind. Auch jetzt in dieser Debatte hat es zumindest den Anklang, als würden wir immer davon reden, dass sozusagen bei der Überprüfung der Abgeordneten grundsätzlich innerhalb dieses Landtags Leute enttarnt worden sind und dass vorher die Biographie überhaupt nicht bekannt war. Das ist natürlich nachweislich Quatsch. Deswegen frage ich mich, wenn also Abgeordnete schon seit nach der friedlichen Revolution mit sich und ihrer Biografie offen umgehen, ist dann immer die Frage – aber auch das, sage ich, obliegt nicht uns als Institution Landtag, sondern wenn dann überhaupt nur jedem selbst, wie er das einschätzt, ob man kritisch, nicht kritisch, flapsig, wie auch immer damit umgeht. Aber dann, nachdem klar war, was die Vergangenheit dieser Abgeordneten betrifft, so zu tun, als braucht es, obwohl sie gewählt worden sind – also vom Wähler und von der Wählerin das Vertrauen hatten, in diesem Landtag zu arbeiten –, dann sozusagen von uns als Kolleginnen und Kollegen die moralische Instanz, das ist eine Geschichte, mit der ich ehrlicherweise hadere. Ich bin eher dafür – und das ist ja auch Teil unseres Gesetzentwurfs – zu sagen, natürlich braucht es die Transparenz und die kann es auch noch mal verstärkt geben durch das Gremium hier im Landtag, aber es braucht sie vor allem auch in der Möglichkeit, hier in diesem Rund darüber zu sprechen. Und das ist in der Vergangenheit auch rege getan worden und deswegen verstehe ich es auch wirklich nicht, warum die CDU-Fraktion das eher so ein bisschen leise ausklingen lassen möchte. Denn ich finde, es gehört eben dazu, dann hier auch die Verantwortung übernehmen zu können, wenn das die betroffenen Abgeordneten möchten, und sich hier in diesem Rund und in der Öffentlichkeit, die dieses Parlament bietet, zu erklären und darüber auszutauschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: Ich finde, wir haben keinen Streit im Sinne von „Wer hat den besseren Gesetzentwurf?“, weil, darum geht es nicht, sondern – und das ist auch schon gesagt worden – wenn wir die beiden Gesetzentwürfe, die vorliegen, in den Ausschüssen EKM und MJV besprechen – ich kann ja gleich mal ankündigen, federführend wäre sicherlich gut, das im AfEKM zu machen –, wo wir auch die besagte und schon angedeutete Anhörung durchführen können und wo wir gemeinsame Anzuhörende festlegen, um dann quasi intensiv darüber zu debattieren. Trotzdem sage ich: Es wäre gut und hilfreich, wenn wir – und es liegt eine Sommerpause vor uns, das wissen wir auch, und wir wissen alle, wie lange Anhörungsfristen und Auswertungen dauern und dann sozusagen die Rückkehr ins Parlament. Schon nur noch mal der Hinweis, dass uns – glaube ich – allen klar sein muss, dass wenn wir – was ich ja sehr hoffe – das natürlich nach der Sommerpause dann hier auch gemeinsam und geeint beschließen, dass natürlich für diese Legislaturperiode es schon rein faktisch – weil zeitlich – überhaupt nicht mehr möglich sein wird, wenn es dabei bleibt, dass wir im April 2021 wählen. Alle Kolleginnen und Kollegen, die auch schon länger hier im Parlament sind, wissen natürlich, dass sowohl die Überprüfung selbst als auch dann die Frage des Gremiums und die Anhörung von eventuell betroffenen

(Abg. Mitteldorf)

Abgeordneten usw. ihre Zeit brauchen. Deswegen ist es auch richtig, dass wir grundsätzlich ja einen längeren Zeitraum gewählt haben, als die vermutliche Legislaturperiode, die wir jetzt haben.

Die Kollegin Rothe-Beinlich und auch der Kollege Dr. Hartung haben es ja angedeutet: Wir haben jetzt in den beiden Gesetzentwürfen unterschiedliche Zeitspannen. Ich glaube, das wird auch Teil der Debatte im Ausschuss sein, auf welche Zeitspanne man sich im Zweifelsfall einigt und wir hier zusammen zu einer Einigung kommen. Ich glaube, das ist auch ein wichtiges Signal, dass hier der Konsens besteht, dass wir die Abgeordnetenüberprüfung fortführen. In diesem Sinne wünsche ich uns gute Beratungen im Ausschuss und hoffe bei aller Fristwahrung und natürlich wichtigen Anhörungen und Auswertung von allen Anhörungen, dass wir hier auch schnell zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Keller:

Gibt es weitere Wortmeldungen, bitte? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich zunächst auf zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 7/858. Soweit ich mitgehört habe, sind Ausschussüberweisungen angemeldet worden für den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, für den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, und für den Innen- und Kommunalausschuss.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Innen- und Kommunalausschuss nicht, war auf der anderen Seite. Gut. Diese beiden Ausschussüberweisungen sind beantragt. Ich stimme zunächst ab über die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Wer ist gegen die Überweisung? Keiner. Stimmenthaltungen? Sehe ich auch keine. Dann ist die Überweisung bestätigt.

Ich rufe auf zur Abstimmung über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Entschuldigung – an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Das sind ebenfalls alle Stimmen aus den Fraktionen. Wer ist gegen die Überweisung? Das kann ich nicht sehen. Stimmenthaltungen? Das kann ich auch nicht sehen. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz erfolgt.

Dann stimmen wir über die Federführung ab. Herr Kellner – der Antrag für die Federführung?

(Zuruf Abg. Kellner, CDU: Europa, Kultur und Medien!)

Es wird die Federführung für den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind ebenfalls die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? Sehe ich auch keine. Damit erhält der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien die Federführung.

Ich rufe auf zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 7/936. Die Ausschussüberweisung ist beantragt, wenn ich richtig gehört habe, für den Innen- und Kommunalausschuss.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Nein!)

(Präsidentin Keller)

Ich habe das tatsächlich gehört. Dann streiche ich das gern durch.

Ausschussüberweisung dann an welche Ausschüsse? An beide eben genannte. Dann stimmen wir ab über die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Die Gegenstimmen? Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? Sehe ich auch keine. Damit ist die Ausschussüberweisung an diesen Ausschuss für Europa, Kultur und Medien bestätigt.

Ich rufe auf zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? Sehe ich auch keine. Dann ist darüber abgestimmt.

Sehe ich das richtig, dass die Federführung für Europa Kultur und Medien beantragt wird? Dann stimmen wir hier über die Federführung ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gegenstimmen? Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? Sehe ich auch keine. Dann ist die Federführung für den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien ebenfalls bestimmt. – Es wird schon gelächelt, das ist ein schöner Frühsport für mich, mich nach ganz links zu drehen und dann nach ganz rechts in dem Plenum. Aber man will ja niemanden hier übersehen. –

Damit darf ich die Tagesordnungspunkte 7 und 7a an der Stelle abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Sechstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kinder- und Ju-
gendhilfe-Ausführungsgesetzes –
nachhaltige Stärkung der Schul-
sozialarbeit**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE
LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN,

- Drucksache 7/153 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung, Ju-
gend und Sport

- Drucksache 7/983 -

dazu: Jugendförderung weiterhin be-
darfsgerecht gewährleisten,
Förderinstrumente evaluieren
und weiterentwickeln

Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
CDU, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/943 -

ZWEITE BERATUNG